

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrtes Verbandsmitglied,

wie in jedem Jahr erhalten Sie mit diesem Informationsschreiben unseren jährlichen Beitragsbescheid. Wir informieren Sie mit diesem Flyer über die aktuellen Beitragsänderungen. Auf der Rückseite sind allgemeine Informationen zur Gewässerunterhaltung aufgeführt.

### Wasser- und Bodenverband Landwüder Marsch

Die nachfolgend aufgeführten Beitragserhöhungen sind unumgänglich. Da viele Verbandsanlagen „in die Jahre gekommen“ sind, wird der Sanierungsaufwand immer höher.

Die Kosten für die Gewässerunterhaltung haben sich erhöht. Die derzeitigen Einnahmen sind nicht auskömmlich und die Rücklagen wurden weitestgehend aufgebraucht.

Beitragsabteilung „Gebietsräumung A“	Beitragsabteilung „Gebietsräumung B“
Beitragssatz von 6,50 €/ha auf 10,00 €/ha	Beitragssatz von 17,00 €/ha auf 19,00 €/ha
Beitragsabteilung „Wege, Biotope, Anlagen“	Beitragsabteilung „Verwaltung“
Beitragssatz von 6,00 €/ha auf 7,00 €/ha	Beitragssatz von 12,00 €/ha auf 15,00 €/ha

### Unterhaltungsverband Nr. 80 Lune - Beitragsabteilung „Untere Lune“

Aufgrund der anstehenden Arbeiten, insbesondere Gehölzpflege, die in der Vergangenheit nicht prioritär betrieben wurden, ist der bisherige Beitrag nicht mehr auskömmlich.

Beitragsabteilung „Untere Lune“ Unterhaltung Gewässer III. Ordnung
Beitragssatz von 12,00 €/ha auf 18,00 €/ha

### Deichverband Land Wursten - Beitragsabteilung „Verwaltungskosten“

Der Deichverband ist bemüht, trotz der steigenden Herausforderungen bei der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung die Beiträge möglichst konstant zu halten. In diesem Jahr ließ es sich leider nicht vermeiden, den Verwaltungskostenbeitrag anzuheben.

Beitragsabteilung „Verwaltungskosten“
Beitragssatz von 6,50 €/ha auf 8,00 €/ha

### Wirtschaftswegeverband Wesermünde - Beitragsabteilungen „Wehden“ und „Bramel“

Nachdem die Beitragsabteilung „Wehden“ im letzten Jahr bereits den Beitrag gesenkt hat, haben die Ausschussmitglieder in diesem Jahr erneut eine Senkung beschlossen. Für die Verbindlichkeiten soll zusätzlich die Rücklage verwendet werden.

Beitragsabteilung „Wehden“	Beitragsabteilung „Bramel“
Beitragssatz von 14,00 €/ha auf 11,00 €/ha	Beitragssatz von 6,00 €/ha auf 10,00 €/ha

Im Bereich der Gemarkung Bramel bereitet der Wirtschaftswegeverband Wesermünde gerade mehrere Ausbaurvorhaben vor. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen stemmen zu können, ist die Beitragserhöhung erforderlich.

## Gewässerunterhaltung

In diesem Jahr möchten wir zum Thema Gewässerunterhaltung einige Hinweise und Erklärungen geben.

Insgesamt haben alle unsere Mitgliedsverbände über 1.500 km Gewässer zu unterhalten. Die meisten regelmäßig, grundsätzlich aber nach Bedarf. Dieser wird jährlich in einem Unterhaltungs- und Pflegeprogramm festgehalten.

Was für uns immer wieder eine Herausforderung darstellt, ist die Unterhaltung von Gewässern innerhalb einer Ortschaft. Hier sind die Platzverhältnisse oft sehr eng, teilweise fehlt zu beiden Uferseiten der nach § 7 der Verbandsatzungen geforderte Räumstreifen von mind. 5 m Breite. Auch das anfallende Räumgut muss dann in der Regel zu Mehrkosten abgefahren werden.

Was uns weiterhin die Arbeit erschwert, sind falsch stehende Zäune und nicht gekennzeichnete Drainagen.



Weit über die Böschung ragende Drainageausläufe können bei der Unterhaltung beschädigt werden. Eine deutlich sichtbare Kennzeichnung auf der Böschungsoberkante sowie Kürzung des Auslaufes sind per Satzung geregelt.

Bitte helfen Sie mit und berücksichtigen Sie die Hinweise im § 7 unserer Satzungen zur Gewässerunterhaltung.

Mehr zum Thema und über unsere Schulung zur schonenden Gewässerunterhaltung sowie zu den zahlreichen Projekten unserer Mitgliedsverbände entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.wabo-wem.de](http://www.wabo-wem.de).



Entschlammung der Wremer Wasserlöse vom Wasser aus.



Entschlammungen sind aufgrund von Sedimenteinträgen erforderlich.

Hierzu muss teilweise auch der Wasserstand in den Gräben abgesenkt werden, um vernünftig arbeiten zu können.



In dieser Art stellen Zäune ein erhebliches Räumhindernis dar, abgängige und nicht benötigte Zäune sind grundsätzlich zurückzubauen. Laut Satzung haben Zäune mindestens 80 cm von der oberen Böschungskante entfernt zu stehen.